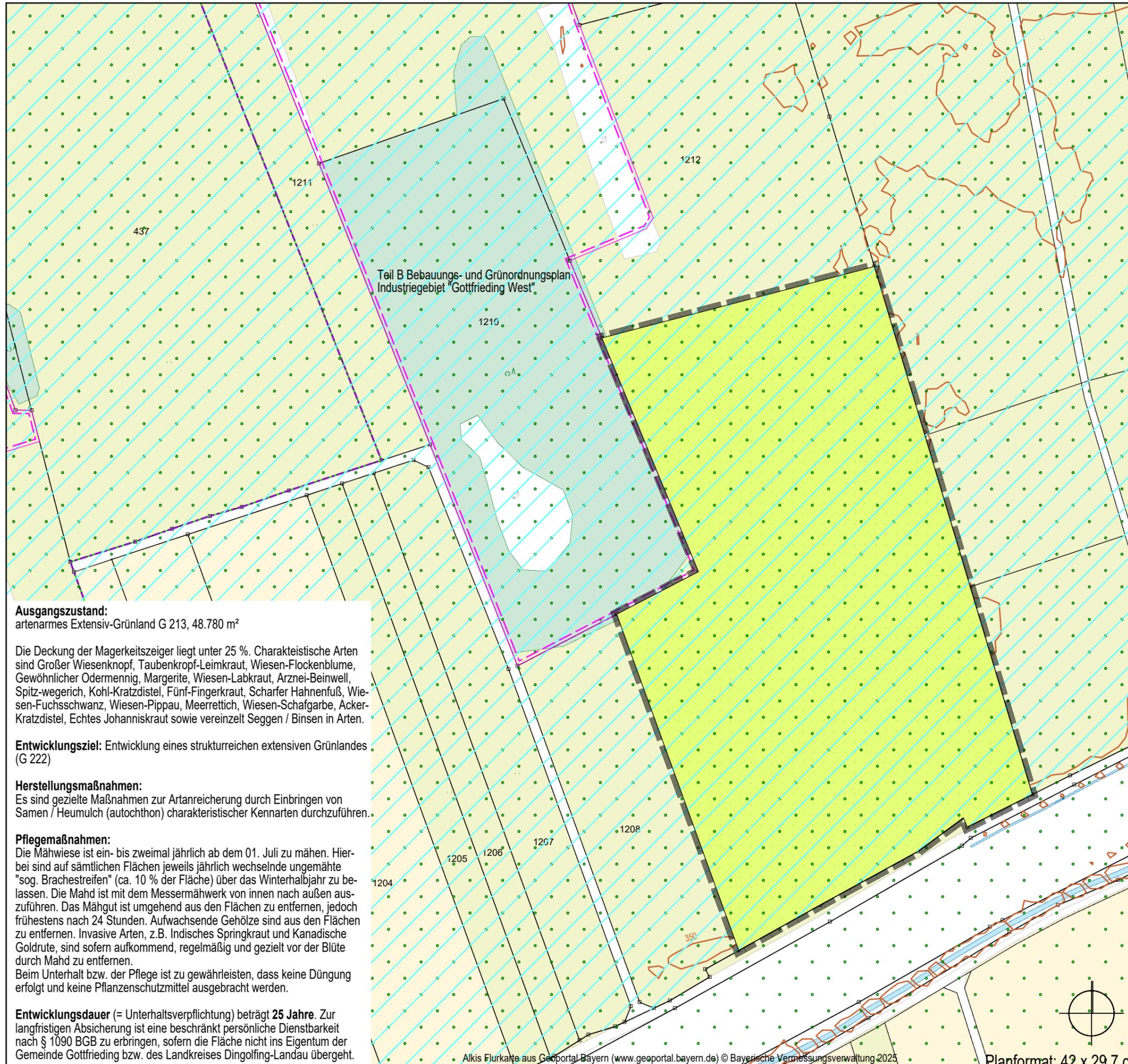


# BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN INDUSTRIEGEBIET "GOTTFRIEDING WEST"

## Zuordnung der externen Ausgleichsflächen

Fl.Nr. 1209, Gemarkung Gottfrieding, Gemeinde Gottfrieding



### Vegetationstypen

strukturreiches extensives Grünland (G 222)

### sonstige Planzeichen

- Umgriff der zugeordneten Fläche zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Industriegebiet "Gottfrieding West" 48.780 m<sup>2</sup>
- amtlich kartierte Biotope (LfU, Stand Oktober 2014)
- Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- Höhenlinien bestehendes Gelände laut GeodatenOnline
- Code Biotopnutzungstyp gem. BayKompV
- Umgrenzung Fauna-Flora-Habitat (Natura 2000)
- Wiesenbrüteregebiet (Natura 2000)
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet lt. Regionalplan

### Ausgangszustand:

artenarmes Extensiv-Grünland G 213, 48.780 m<sup>2</sup>

Die Deckung der Magerkeitszeiger liegt unter 25 %. Charakteristische Arten sind Großer Wiesenknopf, Taubenkropf-Leimkraut, Wiesen-Flockenblume, Gewöhnlicher Odermennig, Margerite, Wiesen-Labkraut, Arznei-Beinwell, Spitz-wegerich, Kohl-Kratzdistel, Fünf-Fingerkraut, Scharfer Hahnenfuß, Wiesen-Fuchsschwanz, Wiesen-Pippau, Meerrettich, Wiesen-Schafgarbe, Acker-Kratzdistel, Echtes Johanniskraut sowie vereinzelt Seggen / Binsen in Arten.

**Entwicklungsziel:** Entwicklung eines strukturreichen extensiven Grünlandes (G 222)

### Herstellungsmaßnahmen:

Es sind gezielte Maßnahmen zur Artenreicherung durch Einbringen von Samen / Heumulch (autochthon) charakteristischer Kennarten durchzuführen.

### Pflegemaßnahmen:

Die Mähwiese ist ein- bis zweimal jährlich ab dem 01. Juli zu mähen. Hierbei sind auf sämtlichen Flächen jeweils jährlich wechselnde ungemähte "sog. Brachestreifen" (ca. 10 % der Fläche) über das Winterhalbjahr zu belassen. Die Mahd ist mit dem Messermähwerk von innen nach außen auszuführen. Das Mähgut ist umgehend aus den Flächen zu entfernen, jedoch frühestens nach 24 Stunden. Aufwachsende Gehölze sind aus den Flächen zu entfernen. Invasive Arten, z.B. Indisches Springkraut und Kanadische Goldrute, sind sofern aufkommend, regelmäßig und gezielt vor der Blüte durch Mahd zu entfernen.

Beim Unterhalt bzw. der Pflege ist zu gewährleisten, dass keine Düngung erfolgt und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

**Entwicklungsdauer** (= Unterhaltsverpflichtung) beträgt **25 Jahre**. Zur langfristigen Absicherung ist eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit nach § 1090 BGB zu erbringen, sofern die Fläche nicht ins Eigentum der Gemeinde Gottfrieding bzw. des Landkreises Dingolfing-Landau übergeht.

### Aufwertung nach BayKompV:

Ausgangszustand Biotop-/ Nutzungstyp	Wert- punkte (WP)	Zielzustand Biotop-/ Nutzungstyp	Wert- punkte (WP)	Aufwertung in Wertpunk- ten (WP)	Fläche in m <sup>2</sup>	Kompensation- umfang in Wert- punkten (WP)
G 213	8	G 222	13*	4	48.780	<b>195.120</b>

\* Da die Wiederherstellung des Biotopstyps G 222 mehr als 26 Jahre beträgt, ist ein Abschlag von einem Wertpunkt (12 WP statt 13 WP) vorzunehmen.

## Ausgleichsflächenkonzept

Fl.Nr. 1209, Gemarkung Gottfrieding, Gemeinde Gottfrieding

M 1 : 2.000

**MARION LINKE + KLAUS KERLING**

STADTPLANER UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

Papiererstrasse 16  
Tel. 0871/273936

84034 Landshut  
email: kerling-linke@t-online.de

gezeichnet:

02.06.2025, Linke, Buhr